

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0031/2005
Auskunft erteilt:	Lembeck, Linka
Ruf:	492 – 5110.5840
E-Mail:	@stadt-muenster.de
Datum:	06.01.2005

Gelöscht: 0000

Gelöscht:

Gelöscht: .2004

Betrifft

Unbefristete Fortführung der Arbeit der Drogentherapeutischen Ambulanz/Drogenkonsumraum und Finanzierung des Vereins INDRO e. V.

Beratungsfolge

26.01.2005	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
16.02.2005	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
09.03.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
16.03.2005	Rat	Entscheidung

Gelöscht: 19.01.2005 . Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung . Vorberatung

Gelöscht: 1

Gelöscht: 02

Gelöscht: 09

Gelöscht: 02

1. Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

- Die Arbeit der Drogentherapeutischen Ambulanz (DTA), Bremer Platz 18-20, wird mit dem Betrieb eines integrierten Drogenkonsumraums in Trägerschaft des Vereins INDRO e. V. mit einem städtischen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten in Höhe von jährlich 50.980 € unbefristet fortgeführt und gefördert.
- Für die niedrigschwellige Drogenarbeit (Kontaktladen) erhält der Verein INDRO e. V. einen städtischen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten in Höhe von jährlich 65.780 €.
- Die jährlichen Zuschüsse an den Verein INDRO e. V. für die psychosoziale Arbeit mit russlanddeutschen Drogenkonsumenten werden auf 34.700 € angepasst.
- Für die Finanzierung der psychosozialen Begleitung Substituierter erhält INDRO e.V. einen jährlichen Zuschuss von 15.590 €.
- Diese Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass Landesmittel in der bislang jährlich bewilligten Höhe auch weiterhin zur Verfügung stehen und die oberste Landesgesundheitsbehörde die Erlaubnis zum Betrieb des Drogenkonsumraums entsprechend verlängert. Ferner stehen die städtischen Zuschüsse nach Grund und Höhe unter dem Vorbehalt, dass die künftige Finanzsituation der Stadt Münster die Förderung innerhalb der jeweiligen Haushaltspläne zulässt.

Gelöscht: 7

Gelöscht: 83

...

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Zuschüsse an den Verein INDRO e. V. jährliche Kosten

1. für die Arbeit der Drogentherapeutischen Ambulanz (DTA) in Höhe von 50.980 € (bisher: 47.550 €),
2. für die niedrigschwellige Drogenarbeit (Kontaktladen) in Höhe von 65.780 € (bisher: 57.440 €),
3. für die psychosoziale Arbeit mit russlanddeutschen Drogenkonsumenten in Höhe von 34.700 € (bisher: 34.260 €) und
4. für die Psychosoziale Betreuung von substituierten Drogengebern in Höhe von 15.590 € (bisher 9.588 €)

Gelöscht: 7

Gelöscht: und

Gelöscht: .

Gelöscht: 83

entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.-stelle	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkung
4680.718.1100.X	Indro; Zusch. Drogentherapeutische Ambulanz	2005 ff.	50.980 €	Deckung des Mehrbedarfs ab 2005 durch Reduzierung bei der HHSt. 4680.570.0000.8 „Weiterleitung Personal-kostenzuschüsse“
<u>4680.718.1200.2</u>	<u>Indro; Zusch. psychosoziale Betreuung Substituierter</u>	<u>2005 ff.</u>	<u>15.590 €</u>	<u>Deckung des Mehrbedarfs ab 2005 durch Reduzierung bei der HHSt. 4120.730.5000.2 „Sonstige Eingliederungshilfe a.v.E.“</u>
4680.718.1000.7	INDRO; Zusch.	2005 ff.	65.780 €	Die Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans für 2005 ff. enthalten.
4680.718.2000.2	Zusch. aufsuchende Betr. russlandd. Drogenkonsumenten	2005 ff.	34.700 €	Die Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans für 2005 ff. enthalten.
4680.570.0100.0	Spritzenausgabe und mobile Entsorgung	2005 ff.	13.500 €	Die Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans für 2005 ff. enthalten.
Insgesamt:			180.550 €	

Gelöscht: m

Gelöscht: ¶

Gelöscht: i. H. v. 8.340 €.

Gelöscht: 543

Befristung

Keine.

...

Begründung:

1. Anlass und Ziel der Vorlage

Seit 15 Jahren ist der Drogenhilfeverein INDRO in der regionalen Drogenhilfelandchaft eine nicht wegzudenkende Institution. Die Drogenarbeitsbereiche wurden im Laufe der Jahre immer umfangreicher. Zu der Kontaktladenarbeit kamen weitere Aufgabenschwerpunkte hinzu:

- Methadonfachberatung
- Schuldnerberatung
- Betreutes Wohnen
- Psychosoziale Betreuung von Substituierten
- Aufsuchende Arbeit
- Mobile Spritzenentsorgung
- Seit 1999 die Drogentherapeutische Ambulanz
- Seit 2001 der erste Konsumraum in NRW

Die Vernetzung und intensive Kooperation mit der städtischen Drogenhilfe und allen anderen Versorgungssystemen ist vorbildlich. INDRO finanziert sich über Landesmittel und städtische Zuschüsse, Spenden und Bußgelder.

Gelöscht: -

INDRO stößt seit Jahren mit seinen personellen und insbesondere finanziellen Kapazitäten an die Grenze des Möglichen. Die Zuwendungsmittel des Landes sind seit Förderungsbeginn vor über 10 Jahren nicht der allgemeinen Entwicklung (steigende Fallzahlen, höherer Aufwand Sachkosten) angepasst worden.

Eine Anpassung der Zuwendungsmittel für 2005 ff. an die jährliche Steigerung der Personal- und Lohnnebenkosten und Sachmittel ist dringend erforderlich, um diese defizitäre Ausgangslage bedingt durch die allgemeine Kostensteigerung und die Aufgaben~~er~~weiterung aufzuheben.

Damit wird die unbefristete Fortführung der Arbeit der Drogentherapeutischen Ambulanz/Drogenkonsumraum und die Finanzierung des Vereins INDRO e.V. mit den unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten abgesichert.

Aus Gründen der Haushaltsübersichtlichkeit und Zusammenfassung der Zuständigkeiten werden die bisher beim Gesundheitsamt verwalteten Zuschüsse an INDRO e.V. für die Drogentherapeutische Ambulanz und die Mobile Spritzenentsorgung in die Verantwortlichkeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien - Unterabschnitt 4680, Drogenhilfe - ab dem Haushaltsjahr 2005 verlagert und gebündelt.

Gelöscht: Amt 53

Gelöscht: 51

Gelöscht: -

Gelöscht: -

Gelöscht: .

2. Arbeitsschwerpunkte

Drogentherapeutische Ambulanz (DTA) und Konsumraum

Am 16.12.1998 hat der Rat der Stadt Münster die Einrichtung einer Drogentherapeutischen Ambulanz (DTA) als Modellprojekt des Landes NRW für den Modellzeitraum 01.01.1999 bis 31.12.1999 in Trägerschaft des Vereins INDRO e. V. beschlossen (Vorlage Nr. 1165/98). Mit diesem Beschluss wurde die Beteiligung an den Personal- und Sachkosten mit städtischen Mitteln in Höhe von 39.000 DM (19.940,38 €) für das Jahr 1999 verbunden.

Das Modellprojekt sollte ein Hilfsangebot darstellen, das verstärkt die medizinisch-pflegerische Versorgung schwerstabhängiger Drogenkranker sicherstellt, deren gesundheitli-

...

che Situation verbessert, ihre Überlebenschancen erhöht und die Therapiebereitschaft fördert. Der Beschluss bezog aber ausdrücklich keinen so genannten Konsumraum mit ein, der dem Zweck eines hygienisch kontrollierten Konsums dient. Diese Konsumräume waren seinerzeit rechtlich nicht zulässig. Gleichwohl sah die Vorlage Nr. 1165/98 bereits vor, dass die DTA so eingerichtet und organisiert wird, dass eine Weiterentwicklung in einen Konsumraum nach Änderung der Rechtslage unmittelbar und problemlos möglich ist.

Die DTA wurde im Jahr 1999 in den Räumen des Vereins INDRO e. V. in direkter Nähe des Hauptbahnhofs am Bremer Platz 18-20 eingerichtet. Sie nahm am 16.04.1999 ihre Arbeit auf. Das Land gewährte dazu einen Zuschuss zu den Umbaukosten in Höhe von 35.000 DM (17.895,22 €) sowie einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten in Höhe von 170.000 DM (86.919,62 €).

In der DTA arbeiteten zunächst ein Arzt (0,5 Stelle) sowie Dipl.-Pädagogen/-Sozialarbeiter (1,5 Stellen) und Honorarkräfte für krankenflegerische Tätigkeiten.

Die DTA ergänzt seitdem das bestehende Hilfesystem von Prävention, Beratungs- und Behandlungsangeboten sowie der offenen niedrigschwelligen Hilfen für den Personenkreis der schwerstabhängigen Drogenkranken.

Schwerpunkte der Arbeit sind die:

- medizinische Grund- und Erstversorgung
- Gesundheitsberatung, Hygiene, Akutversorgung und Pflege bei Wundinfektion und Abszessen
- Vermittlung intermittierender Hilfen u. a. Beratung, Entzug, Substitution, psychosoziale Betreuung, Therapievermittlung, Krisenintervention, Vermittlung von Wohnraum und Arbeit
- schadensbegrenzenden Maßnahmen wie Vermittlung/Stützung von Safer-use-Techniken, Spritzentausch- und Entsorgung, Infektionsprophylaxe (Reduzierung des Mortalitätsrisikos und der HIV- und Hepatitisinfizierungsmöglichkeit)

Erweiterung um einen Drogenkonsumraum

Bereits in der ersten Dokumentation über den Projektzeitraum 1999 wurde das Angebot der DTA positiv bewertet. Auf dieser Basis fasste der Rat am 15.12.1999 den Beschluss, die Arbeit der DTA auch im Jahr 2000 mit einem gleich bleibendem Zuschuss weiter zu fördern (Vorlage Nr. 1162/99).

In der Dokumentation über den Berichtszeitraum vom 01.10.1999 bis zum 01.08.2000 wurde festgestellt, dass das szenenahе, niedrigschwellige Drogenhilfeangebot der DTA eine sinnvolle Ergänzung im bestehenden Drogenhilfesystem in Münster war und sich für lebenspraktische gesundheitspräventive und medizinische Hilfen zur Verringerung von Gebrauchsrisiken sowie zur Infektionsprophylaxe bewährt hatte.

Gleichzeitig wurde dargestellt, dass die Voraussetzungen für die Einrichtung eines integrierten Konsumraums erfüllt waren. Der Gesetzgeber hatte dafür mit dem 3. Gesetz zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Einfügen des § 10 a) vom 28.03.2000 Rechtsklarheit geschaffen. Nachdem die notwendige länderspezifische Umsetzungsverordnung vorlag, wurde auf der Grundlage des bereits vorliegenden Konzepts die Einrichtung des Konsumraums zum Beginn des Jahres 2001 vorbereitet.

Dem Konzept für die Fortführung der Arbeit der DTA, ergänzt um einen integrierten Konsumraum, schloss sich der Rat in seiner Sitzung am 13.12.2000 an und beschloss, den Verein INDRO e. V. auch im Jahr 2001 mit einem Zuschuss in der bisherigen Höhe zu fördern (Vorlage Nr. 1032/2000).

...

Damit konnte der Drogenkonsumraum am 10.04.2001 als sinnvolle Ergänzung des differenzierten Drogenhilfesystems in den Räumen am Bremer Platz 18-20 in Betrieb genommen werden, um nicht nur das Überleben von schwerstabhängigen Drogenkranken zu sichern, sondern auch deren Therapiebereitschaft zu wecken. Die dazu notwendigen Schritte wurden in enger Abstimmung mit Staatsanwaltschaft, Polizei und Bundesgrenzschutz eingeleitet, insbesondere um bei der Prävention von Straftaten im unmittelbaren Umfeld des Drogenkonsumraums zusammenzuarbeiten.

3. Weiterförderung bis 2005 und Erhöhung des Zuschusses

Erst beim Betrieb des Drogenkonsumraums wurde deutlich, dass der personelle Aufwand dafür deutlich größer als erwartet war, um ein höchstes Maß an Sicherheit im medizinischen wie im strafrechtlichen Sinn zu gewährleisten. Neben allgemein gestiegenen Personalkosten wurde eine personelle Aufstockung notwendig, damit der Arbeits- und Kontrollaufwand im Drogenkonsumraum bewältigt werden konnte.

Um das Angebot zu sichern, wurde vom Verein beantragt, eine weitere Stelle für eine/n Sozialarbeiter/in mit Krankenpflege- und/oder Erste-Hilfe-Ausbildung (0,5 Stelle) zu finanzieren. Nachdem eine Beteiligung des Landes an den erhöhten Kosten nicht erreicht wurde, beschloss der Rat am 19.12.2001, den städtischen Zuschuss für die Weiterförderung der DTA auf jährlich 47.550 € für die Jahre 2002 bis 2005 zu erhöhen (Vorlage Nr. 1171/2001).

Gelöscht: ,

3.1 Aufhebung der Befristung und Anpassung des Zuschusses

Der Ratsbeschluss vom 19.12.2001 sieht eine Weiterförderung der DTA bis zum 31.12.2005 vor.

Die Aufhebung der Befristung wird vorgeschlagen, um die Bedeutung der Einrichtung und die Notwendigkeit der Arbeit aus städtischer Sicht deutlich zu machen, die Einrichtung möglichst dauerhaft fortzuführen. Dementsprechend sind entsprechende Haushaltsansätze zur Finanzierung des städtischen Anteils auch im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2005 in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen.

Nach einem Beschluss über diese Vorlage werden Verhandlungen mit dem Land zur Weiterfinanzierung des Landesanteils an den laufenden Kosten geführt. Dennoch muss mit Blick auf die aktuelle Finanzierungssituation der Stadt Münster der Vorbehalt im Beschlussteil sein, ebenso wie der Vorbehalt der Betriebserlaubnis.

Nach inzwischen dreijähriger Erfahrung mit dem Betrieb der DTA kann der Finanzbedarf seriös angegeben werden. Neben der erheblichen finanziellen Beteiligung des Landes bleibt ein offener Betrag von jährlich 50.980 €, der durch die Stadt Münster getragen werden soll.

Das entspricht einem Mehrbedarf von 3.430 € gegenüber der bisherigen Finanzierung, der aber durch Umschichtungen innerhalb des Budgets der Jugendhilfe getragen werden kann. Parallel zur Vorlage wird diese Anpassung über ein Veränderungsblatt zum Etatentwurf für das Jahr 2005 geregelt. Grundsätzlich wird vorgeschlagen, den Zuschuss - wie die übrigen Zuschüsse im Bereich der freien Träger - in der Höhe festzuschreiben. Anpassungen an die allgemeinen Personalkostensteigerungen sollen dann vorgenommen werden, wenn dies für die Zuschüsse an freie Träger insgesamt geregelt wird.

Gelöscht: 8

Gelöscht: 340

3.2 Niedrigschwellige Drogenarbeit (Kontaktladen)

Gelöscht: ¶

¶

Der Kontaktladen ist eine Anlauf-, Aufenthalts- und Beratungsstelle, die täglich von Konsumenten illegaler harter Drogen, Substituierten und Ex-UserInnen ab einem Alter von 18 Jahren genutzt wird.

Die Arbeit ist niedrigschwellig und akzeptanzorientiert. Die Nutzung der Angebote ist freiwillig, die Zugangsvoraussetzungen sind gering. Auch BesucherInnen, die ihren Konsum nicht

...

verändern wollen oder können, werden akzeptiert. Im Kontaktladen selbst herrscht jedoch aus rechtlichen und atmosphärischen Gründen Drogenkonsumverbot. Weitere Regeln im Kontaktladen sind: Keine Gewalt, keine Dealerei, keine Hehlerei.

Angebote des Kontaktladens:

- Aufenthalts- und Treffmöglichkeiten
- Beratung in drogenspezifischen und drogenunspezifischen Belangen
- Kommunikation, Lesen, Spielen, Musik hören
- Ernährung: zum Selbstkostenpreis warme und kalte alkoholfreie Getränke, täglich kleinere Speisen, dreimal wöchentlich warmes Essen, an Bedürftige auch kostenlos
- Hygiene: Waschmaschine, Trockner, Dusche, Einwegrasierer zur kostenlosen Nutzung
- lebensweltnahe sozialpädagogische Hilfen während der Öffnungszeiten und während der „check-up“-Vormittage: u.a. Vermittlung von Entgiftungsplätzen, Substitutionsbehandlungen, Übernachtungsmöglichkeiten für Obdachlose, Begleitung zu Ämtergängen, Intervention und Vermittlung bei Krisensituationen. Zusammenarbeit mit Ärzten und Krankenhäusern, RechtsanwältInnen, Schuldnerberatungsstellen, Ämtern und Behörden, Bewährungshilfen und anderen Einrichtungen, Therapievermittlung über die städtische Drogenhilfe

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Die defizitäre Ausgangslage in diesem Bereich kann dadurch aufgehoben werden, dass der Haushaltsansatz für die niedrigschwellige Drogenarbeit (Kontaktladen) um die tatsächlich zu zahlende Miete für die Räumlichkeiten angepasst wird.

Die bisherige Mietpauschale berücksichtigte nicht die Miete für einen bislang für Forschungszwecke genutzten Raum.

3.3 Psychosoziale Begleitung russlanddeutscher Drogenkonsumenten

Gelöscht: ¶
¶

Seit 01.05.1999 organisiert der Verein INDRO e. V. das Projekt „aufsuchende, stadtteilorientierte, psychosoziale Begleitung/Betreuung von russlanddeutschen Drogenkonsumenten“. Mit der Beschlussvorlage 20/99 vom 24.03.1999 hat der Rat Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation jugendlicher Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler befristet auf zwei Jahre (01.05.1999 - 30.04.2001) beschlossen. Bis zum 01.05.2003 wurde das Projekt durch die Siverdes-Stiftung finanziert.

Gelöscht: i

In den Beratungen zum Haushaltsplan 2003 beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einstimmig, eine dauerhafte Finanzierung der Maßnahme zu sichern, was nach damaliger Einschätzung bei einer befristeten Lösung über Stiftungsmittel nicht möglich gewesen wäre. Hierfür wurden in 2003 und für die Folgejahre jeweils 34.260 € in den Haushaltsplan eingestellt. Auch hier gilt, dass die Erfahrungen einen inzwischen leicht erhöhten Finanzbedarf belegen, dem mit der Anpassung der Ansätze im Entwurf zum Haushaltsplan 2005 einschließlich der Folgejahre auf jährlich 34.700 € Rechnung getragen wurde.

Eine Auswertung der bisherigen Arbeit verdeutlicht, dass die niedrigschwellige Anlaufstelle des INDRO-Kontaktladens vermehrt durch russlanddeutsche Drogenkonsumenten aufgesucht wird und Angebote des Spritzentauschs von der Zielgruppe verstärkt wahrgenommen werden. Darüber hinaus ist eine vermehrte Inanspruchnahme des Angebots der ärztlichen Akutversorgung im Rahmen der Drogentherapeutischen Ambulanz durch diese Zielgruppe zu verzeichnen. Die Nachfragen nach Substitution, Entzugsmöglichkeiten und auch nach Therapiemaßnahmen steigen.

Die von INDRO e.V. umgesetzte Konzeption der aufsuchenden stadtteilorientierten Begleitung/Betreuung russlanddeutscher Drogenkonsumenten hat sich bewährt. Sie ist Bestandteil des integrativen Rahmenkonzepts der Drogenhilfe Münsters und trägt dazu bei, die Angebotspalette qualifiziert, differenziert und bedürfnisbezogen abzurunden. Darüber hinaus werden auch Ängste und Verunsicherungen im Umgang mit drogenkonsumierenden Russlanddeutschen in den Stadtteilen abgebaut.

...

Maßnahmen der aufsuchenden, stadtteilorientierten psychosozialen Betreuung/Begleitung sind somit in ein Gesamtkonzept der Drogenhilfe der Stadt Münster eingebettet. Dieses besteht aus den Bausteinen: Vorbeugung (Koordination der Suchtvorbeugung in Münster, Informationsveranstaltungen, "vor-Ort"-Aufklärung, Einsatz von Medien), Beratung, Begleitung, Vermittlung, zielgruppenspezifisch mit Einsatz muttersprachlicher Dolmetscher. Die Arbeit hat sich bewährt und ist unverzichtbar. Eine Anpassung an die tatsächlichen Kosten ist auch hier erforderlich.

3.4 Psychosoziale Begleitung Substituierter (PSB)

Im Rahmen der „Leitsätze zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger in NRW“ hat das Land entsprechend der gültigen Betäubungsmittelverschreibungsverordnung die Projektförderung „Psychosoziale Begleitung Substituierter“ (Erlass vom 23.04.2002) als Anteilsfinanzierung für diejenigen Kreise und Kommunen, die die Leitsätze nachfolgend der Methadonvereinbarung unterzeichnet haben, neu aufgelegt.

Demnach obliegt die Durchführung der psychosozialen Begleitung/Betreuung nach den gültigen BUB-Richtlinien (Richtlinien über die Bewertung ärztlicher Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der Spitzenverbände der Krankenkassen und Kassenärzte gem. § 135 Abs. 1 SGB V) vom 31.12.2002 den Einrichtungen der ambulanten Drogenhilfe.

Nach den BUB-Richtlinien sind „soweit erforderlich begleitende psychosoziale Betreuungsmaßnahmen einzubeziehen“ (BUB-Richtlinien 2002, S. 1).

Das Land NRW fördert pro 100 Substituierte je eine Personalstelle für die Durchführung der psychosozialen Begleitung Substituierter in Höhe von jährlich 25.600 €.

In Münster sind aufgrund der hohen Zahlen substituierter Mitbürgerinnen (zur Zeit 550) zwei Stellen für die psychosoziale Begleitung eingerichtet worden. Je eine ist beim Drogenverein INDRO sowie bei der städtischen Drogenhilfe angesiedelt. Die beiden lokalen Drogenhilfsträger arbeiten seit Jahren in diesem Bereich eng zusammen und haben ein gemeinsames, richtungsweisendes Leistungskonzept der „entwicklungsbegleitenden, psychosozialen Unterstützung von substituierten Mitbürgerinnen in Münster“ (kurz: EPU) entwickelt.

3.5 Mobile Spritzenentsorgung und Spritzenausgabe (Spritzenaustauschprogramm)

Mobile Spritzenentsorgung

Hintergrund für die Einrichtung dieser Maßnahme im Januar 1998 waren die zunehmend in der Öffentlichkeit gefundenen Spritzbestecke.

Ziel der aufsuchenden Arbeit ist es, durch Aufklärungsarbeit bei Drogenkonsumenten und das Einsammeln gebrauchter Spritzen im öffentlichen Raum das Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung zu reduzieren und Ängste und Besorgnisse abzubauen.

Ein besonderes Augenmerk bei der aufsuchenden Arbeit wird auf Spielplätze gelegt.

Fünfmal wöchentlich betreiben jeweils ein bis zwei INDRO-Mitarbeiter für durchschnittlich zwei Stunden die aufsuchende Drogenarbeit und Spritzenentsorgung an öffentlichen Plätzen. Pro Woche werden ca. 90 Spritzen gefunden und entsorgt.

Spritzenausgabe (Spritzenaustauschprogramm)

Es zeigt sich, dass dieses Angebot nach wie vor bedarfsorientiert ist und auf große Resonanz stößt. Durch die zusätzliche Nutzung des Konsumraumes werden inzwischen monatlich ca. 12.000 gebrauchte Spritzen getauscht und fachgerecht durch eine Firma entsorgt. Davon werden allein ca. 7.500 Spritzen außerhalb der Räume von INDRO bzw. der DTA getauscht bzw. entsorgt. Der durchschnittliche Preis eines sterilen Einmal-Spritzenbestecks (Spritze und Kanüle) beträgt ca. 0,15 €, so dass hierfür - wenn Gefährdungen durch gebrauchte Spritzen so weit wie möglich vermieden werden sollen - jährlich 13.500 € bereitgestellt werden müssen.

Gelösch:

Gelösch:

Gelösch:

Gelösch:

Gelösch: ¶

Gelösch: E

Gelösch: Ohne eine kostendeckende Ausgleichsfinanzierung wird langfristig eine Aufrechterhaltung der psychosozialen Begleitbetreuung von Substituierten bei INDRO e

Gelösch: E

Gelösch: .V. kaum mehr gewährleistet werden können.¶

Gelösch: Der Verein INDRO e.V. hatte für das

Gelösch: HHJ

Gelösch: Haushaltsjahr 2004 eine aufgabenbezogene öffentliche Zuwendung i.H.v. 17.000 € auf Grund nicht finanzierter Kosten beim

Gelösch: Amt 50,

Gelösch: Sozialamt

Gelösch: ,

Gelösch: beantragt. Im Rahmen der Eingliederungshilfe wurde dem Verein ein Zuschuss in Höhe von 9.588 € gewährt. Bei dem Zuschuss handelt es sich um eine einfallbezogene Eingliederungshilfe zur Finanzierung einer Fachkraft für die PSB auf der Grundlage von 101 Personen.¶

¶ Diese Berechnungsgrundlage reicht nicht aus, um die nicht finanzierten Kosten von 17.000 € zu decken. Für nunmehr 150 substituierte Sozialhilfeempfänger ist für das Jahr 2005 ein Zuschuss an INDRO e.V. in Höhe von 15.

Gelösch: 583

Gelösch: 590 € vorgesehen. Das bedeutet eine Zuwendung von 104 € pro Klient/Jahr.¶ (Ein von INDRO zu stellender Antrag auf Einzelfallabrechnung bedeutet am Beispiel der Stadt Wuppertal die Abr...

Gelösch: weitere Gespräche mit Amt 50

Gelösch: Prüfungen innerhalb der Verwaltung erf...

Gelösch: und mobile Spritzenentsorgung

Gelösch: ¶

Gelösch: ¶

Gelösch:

Der gegenüber den bisherigen Haushaltsansätzen erhöhte Bedarf von 4.300 € kann durch Umschichtungen innerhalb des Budgets der Jugendhilfe gedeckt werden. Die erhöhten Ansätze sind bereits in den Entwurf für den Haushaltsplan 2005 und die Folgejahre eingearbeitet.

4. Weiteres Verfahren

Über die Entwicklung in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Drogenarbeit wird jährlich berichtet.

▼ I. V.

gez.

Dr. Klein

Gelöscht: ¶

¶
¶
¶
¶

590 € vorgesehen. Das bedeutet eine Zuwendung von 104 € pro Klient/Jahr.
(Ein von INDRO zu stellender Antrag auf Einzelfallabrechnung bedeutet am Beispiel der Stadt Wuppertal die Abrechnung von 41 € für die abzurechnende Fachleistungsstunde)

Um die jetzt schon für die nächsten Jahre vorhersehbaren Defizite in diesem Bereich auszu-schließen, sind

Prüfungen innerhalb der Verwaltung erforderlich.
Der Antrag muss bei gleichbleibender Anzahl der substituierten Sozialhilfeempfänger auf 20.000 € festgeschrieben werden.